

Protokoll**41. öffentliche Sitzung des Zweckverbandes für die Sparkasse Vogtland****Termin:** 22. Juni 2023**Zeit:** 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr**Ort:** Sparkasse Vogtland, Komturhof 2, Plauen**Tagesordnung:**

TOP	Thema	B/I	Referent	Zeit (min)	Anfang	Ende
	Eröffnung der Sitzung		Herr Zenner	5	15:00	15:05
1	Jahresabschluss 2022 der Sparkasse Vogtland					
1.1	<i>Information über den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Stellungnahme der Sparkassenaufsichtsbehörde</i>	I	Herr Mühlbauer	10	15:05	15:15
1.2	<i>Beschlussfassung über die Entlastung des Verwaltungsrates</i>	B	Herr Zenner	5	15:15	15:20
1.3	<i>Beschlussfassung über die beabsichtigte Abführung aus dem Jahresüberschuss</i>	B	Herr Mühlbauer/ Herr Zenner	10	15:20	15:30
1.4	<i>Information zur Berichterstattung über die nichtfinanzielle Erklärung nach CSR-Richtlinien-Umsetzungsgesetz (Nachhaltigkeitsbericht) der Sparkasse Vogtland für das Jahr 2022</i>	I	Herr Janke-Brischmann	10	15:30	15:40
2	Beschlussfassung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des Zweckverbandes für die Sparkasse Vogtland durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Plauen	B	Herr Zenner	5	15:40	15:45
3	Sonstiges					

B = Beschluss

I = Information

Eröffnung der Sitzung

Herr Zenner, Vorsitzender des Zweckverbandes, eröffnet die 41. öffentliche Sitzung des Zweckverbandes für die Sparkasse Vogtland. Er begrüßt die Vertreter des Vogtlandkreises und der Stadt Plauen sowie den Vorstand der Sparkasse Vogtland und die anwesenden Gäste.

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung des Zweckverbandes für die Sparkasse Vogtland soll die Einladung für die Verbandsversammlung rechtzeitig abgesandt werden, so dass sie den Vertretern der Verbandsversammlung mindestens 7 Tage vor der Sitzung zugeht.

Die Einladung wurde am 9. Juni 2023 per Post sowie eine Ergänzung zur Einladung am 13. Juni 2023 per Mail und Post durch die Sparkasse Vogtland versandt.

Es erfolgte eine ordnungsgemäße Ladung.

Feststellung der Anwesenheit und Bekanntgabe vorliegender Entschuldigungen

Gemäß Anwesenheitsliste wird die Anwesenheit der Mitglieder festgestellt.

Für den Vogtlandkreis:

Thomas Hennig
Andreas Gruner in Vertretung von Dieter Kießling
Isa Suplie in Vertretung von Mario Horn
Hansjoachim Weiß
Sören Voigt
Michael Pohl
Carmen Reiher in Vertretung von Kerstin Schöniger
Waltraud Klarner
Petra Rank
Björn Fläschendräger
Michael Frisch
Steffen Raab
Carmen Künzel
Uwe Kukutsch
Rico Schmidt
Sabine Schumann
Sabrina Lukas in Vertretung von Gerhard Liebscher

Für die Stadt Plauen

Steffen Zenner
Jörg Schmidt
Mirko Rust
Uta Seidel
Gerd Steffen
Thomas Haubenreißer

Folgende Mitglieder fehlten entschuldigt:

Dieter Kießling
Mario Horn
Kerstin Schöniger
Jens Bunzel
Gerhard Liebscher

Feststellung der Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Vertreter anwesend und stimmberechtigt ist (§ 6 Abs. 4 Satzung des Zweckverbandes für die Sparkasse Vogtland). Dies ist gewährleistet.

Die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung wurde festgestellt.

Beschlussfassung über die Tagesordnung

Herr Zenner fragt, ob es Einwände zur vorgelegten Tagesordnung gibt. Es bestehen keine Einwände.

1. Jahresabschluss 2022 der Sparkasse Vogtland

1.1. Information über den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Stellungnahme der Sparkassenaufsichtsbehörde

Herr Zenner bittet Herrn Mühlbauer um eine kurze Vorstellung wesentlicher Zahlen des Jahresabschlusses 2022 der Sparkasse Vogtland.

Sachverhalt

Gemäß § 26 Abs. 1 des Sächsischen Sparkassengesetzes (SächsSpG) legt der Vorstand dem Verwaltungsrat unverzüglich nach Ablauf des Geschäftsjahres eine vorläufige Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung nebst Anhang (Jahresabschluss) sowie einen Lagebericht vor.

Gemäß § 26 Abs. 3 Satz 2 SächsSpG stellt der Verwaltungsrat den Jahresabschluss fest und beschließt über die Billigung des Lageberichts.

Der Vorstand der Sparkasse Vogtland hat dem Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 20. Juni 2023 den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2022 sowie die Stellungnahme der Sparkassenaufsichtsbehörde nach § 26 Abs. 3 Satz 4 SächsSpG vorgelegt.

Der mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Prüfungsstelle des Ostdeutschen Sparkassenverbandes versehene Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Sparkasse Vogtland mit einer Bilanzsumme von 3.891.130.871,78 EUR und einem Jahresüberschuss von 466.672,70 EUR wurde vom Verwaltungsrat der Sparkasse Vogtland festgestellt und der Lagebericht gebilligt.

Nach Vorwegzuführung zur Sicherheitsrücklage gemäß § 27 Abs. 1 SächsSpG in Höhe von 163.335,45 EUR wird ein Bilanzgewinn in Höhe von 3.667.536,29 EUR ausgewiesen. Darin enthalten ist der Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 3.364.199,04 EUR.

Über die Stellungnahme des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen wird in der Sitzung informiert.

Diskussion

Unter Verweis auf den Jahresabschluss 2022, Seite 9, fragt **Herr Kukutsch** zum aktuellen Stand der BGH-Rechtsprechung zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in Prämiensparverträgen und zum AGB-Änderungsmechanismus.

Zu den Prämiensparverträgen informiert **Herr Janke-Brischmann** über das Urteil des Bundesgerichtshofs vom Februar 2023. Das Gericht hat keine Entscheidung über die anzuwendende Zinskurve für die Nachberechnung einer Forderung getroffen. Diese Frage wurde an

das Oberlandesgericht Dresden zurückgegeben. Dieses hat bisher noch keine Entscheidung getroffen. Im Jahresabschluss 2022 besteht eine Rückstellung i. H. v. 3,1 Mio. EUR. Um die Risiken für die Sparkasse zu berechnen, wurde eine vergleichsweise lange Zinskurve verwendet. Die bisherigen Verhandlungen deuten darauf hin, dass eine kürzere und damit günstigere Zinskurve für die Berechnung in Frage kommen könnte.

Herr Janke-Brischmann informiert zum AGB-Änderungsmechanismus. Durch eine Reihe von Maßnahmen konnte eine hohe Zustimmungsquote von 98,5 % erreicht werden. Derzeit werden weitere Schritte unternommen, um möglichst alle Kunden zur Zustimmung zu bewegen.

Herr Zenner fragt die Mitglieder des Zweckverbandes, ob es weitere Fragen zum Jahresabschluss 2022 der Sparkasse Vogtland gibt. Dies ist nicht der Fall.

Kenntnisnahme

Die Zweckverbandsversammlung nimmt den gemäß § 26 Abs. 3 Satz 6 SächsSpG vorgelegten, vom Verwaltungsrat der Sparkasse Vogtland festgestellten und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2022 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) inklusive dem gebilligten Lagebericht sowie die Information zur Stellungnahme der Sparkassenaufsichtsbehörde zur Kenntnis.

1.2. Beschlussfassung über die Entlastung des Verwaltungsrates

Sachverhalt

Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 6 des Sächsischen Sparkassengesetzes i. V. m. § 26 Abs. 5 des Sächsischen Sparkassengesetzes sowie § 5 Abs. 1 Nr. 8 der Satzung des Zweckverbandes für die Sparkasse Vogtland beschließt die Verbandsversammlung über die Entlastung des Verwaltungsrates.

Es ergaben sich keine Sachverhalte, die einer Entlastung des Verwaltungsrates entgegenstehen würden.

Diskussion

Herr Zenner fragt die Mitglieder des Zweckverbandes, ob es Fragen bzw. Einwände bezüglich der Entlastung des Verwaltungsrates gibt. Dies ist nicht der Fall.

Beschluss

Die Zweckverbandsversammlung entlastet gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 6 SächsSpG i. V. m. § 26 Abs. 5 SächsSpG und § 5 Abs. 1 Nr. 8 der Satzung des Zweckverbandes für die Sparkasse Vogtland den Verwaltungsrat der Sparkasse Vogtland für das Geschäftsjahr 2022.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

1.3. Beschluss über die beabsichtigte Abführung aus dem Jahresüberschuss 2022

Herr Zenner bittet Herrn Mühlbauer um eine kurze Erläuterung.

Sachverhalt

Gemäß § 27 Abs. 3 des Sächsischen Sparkassengesetzes (SächsSpG) entscheidet bei kommunalen Sparkassen das Hauptorgan des Trägers nach Anhörung des Verwaltungsrates und Feststellung des Jahresabschlusses über die Verwendung eines verbleibenden, d. h. nicht bereits nach § 27 Abs. 1 des Sächsischen Sparkassengesetzes (SächsSpG) der Sicherheitsrücklage vorwegzugeführten, Jahresüberschusses.

Die Grenzen für eine Abführung des Jahresüberschusses werden durch § 27 Abs. 4 SächsSpG in Verbindung mit der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen (SMF) über die Grenzen einer Abführung des Jahresüberschusses der Sparkassen festgelegt.

Der Träger kann dabei eine Abführung an sich selbst beschließen (§ 27 Abs. 3 SächsSpG) oder entsprechend auch über eine Zuführung zu den Reserven der Sparkasse (Sicherheitsrücklage).

Die Kernkapitalanforderung gem. Capital Requirement Regulation (CRR) inklusive SREP-Kapitalzuschlag lag zum 31.12.2022 für die Sparkasse Vogtland bei 11,51 % (= kombinierte Kapitalpufferanforderung). Am gleichen Stichtag beträgt die konsolidierte Kernkapitalquote der Sparkasse Vogtland gemäß CRR 17,56 % der risikogewichteten Positionswerte und liegt damit 6,05 %-Punkte über der kombinierten Kapitalpufferanforderung. Damit beträgt die maximal mögliche Ausschüttungsquote gemäß § 1 Satz Nr. 3 der Ausschüttungsverordnung 35 % des Jahresergebnisses. Ein Verlustvortrag aus dem Vorjahr besteht nicht.

Formal heben Bundesbank und BaFin das Schreiben vom 3. September 2020 auf, wonach Gewinnausschüttungen bei Kreditinstituten seit dem 1. Oktober 2020 nur unter äußerst restriktiven Bedingungen und nach vorheriger Anzeige gegenüber den Aufsichtsbehörden möglich waren. Bundesbank und BaFin sehen ihre jetzige Entscheidung zur Aufhebung des Ausschüttungsverbotes im Einklang stehend mit einer gleich gelagerten Empfehlung der EZB. Ungeachtet der grundsätzlichen Aufhebung des Ausschüttungsverbotes halten es die nationalen Aufsichtsbehörden jedoch für geboten, dass die Kreditinstitute die Auswirkungen des Pandemieverlaufes, insbesondere eine möglicherweise erforderliche Risikovorsorge bzgl. Forderungsausfällen, bei ihren Ausschüttungsentscheidungen berücksichtigen.

Die Sparkasse Vogtland erzielte 2022 einen Jahresüberschuss in Höhe von 466.672,70 EUR. Aus dem Jahresüberschuss 2022 wurden 163.335,45 EUR im Wege der Vorwegzuführung nach § 27 Abs. 1 SächsSpG in die Sicherheitsrücklage eingestellt. Dies entspricht der verpflichtenden Vorwegzuführung gem. § 27 Abs. 1 SächsSpG in Höhe von 35 % des Jahresüberschusses.

Es verbleibt mithin ein Bilanzgewinn in Höhe von 3.667.536,29 EUR (303.337,25 EUR verbleibender Bilanzgewinn 2022 zzgl. 3.364.199,04 EUR Gewinnvortrag aus 2019).

Gemäß der Beschlussfassung TOP 1.3 der Sitzung vom 21. Juni 2022 soll aus dem Bilanzgewinn 2022 keine Ausschüttung vorgenommen werden. Der verbleibende Bilanzgewinn 2022 in Höhe von 303.337,25 EUR wird in die Sicherheitsrücklage eingestellt.

Aus dem Bilanzgewinn soll weiterhin ein Betrag in Höhe von 1.364.199,04 EUR der Sicherheitsrücklage zugeführt werden (aus dem verbliebenen Gewinnvortrag des Jahresabschlusses 2019 in Höhe von 3.364.199,04 EUR). Der restliche Gewinnvortrag in Höhe von 2.000.000,00 EUR wird fortgeschrieben.

Die Tilgungsleistung 2023 von 100.000 EUR erfolgt bis zum 30.06.2023, die Zinszahlung für 2023 ist am 30.11.2023 fällig. Beide Zahlungen werden aus der bisher gebildeten Rücklage gezahlt.

Diskussion

Die Mitglieder des Zweckverbandes haben keine Fragen.

Beschluss

Die Zweckverbandsversammlung beschließt einstimmig:

- keine Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn 2022 an den Zweckverband für die Sparkasse vorzunehmen (gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 7 SächSpG i. V. m. § 27 Abs. 3 SächsSpG und § 5 Abs. 1 Nr. 11 Satzung des Zweckverbandes für die Sparkasse Vogtland).

Die Tilgungsleistung von 100.000 EUR sowie die Zinszahlung für 2023 erfolgen aus der Rücklage des Zweckverbandes.

Aus dem verbleibenden Bilanzgewinn 2022 in Höhe von 3.667.536,29 EUR sollen 303.337,25 EUR (Jahresüberschuss 2022 nach Vorwegzuführen) sowie 1.364.199,04 EUR (aus dem verbliebenen Gewinnvortrag des Jahresabschlusses 2019 in Höhe von 3.364.199,04 EUR) in die Sicherheitsrücklage eingestellt werden.

Der restliche Gewinnvortrag in Höhe von 2.000.000,00 EUR wird fortgeschrieben.

1.4. Berichterstattung über die nichtfinanzielle Erklärung nach CSR-Richtlinien-Umsetzungsgesetz (Nachhaltigkeitsbericht)

Herr Zenner bittet Herrn Janke-Brischmann um eine kurze Erläuterung.

Sachverhalt

Durch das Gesetz zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernberichten (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz) war die Sparkasse Vogtland verpflichtet, eine nichtfinanzielle Erklärung im Sinne des CSR-Richtlinien-Umsetzungsgesetz für die Berichtsjahre 2017 und 2018 abzugeben.

Aufgrund der Verringerung der Mitarbeiterzahlen in den vergangenen Jahren unterlag die Sparkasse Vogtland für die Berichtsjahre 2019 bis 2021 nicht der gesetzlichen Berichtspflicht, da das Kriterium von 500 Mitarbeitern nicht mehr erfüllt war. Die Prüfung der Mitarbeiterzahlen ergibt auch für das Jahr 2022 keine gesetzliche Berichtspflicht. (Quelle: Anhang Auszug JA_Handakte_2020-2021, Durchschnitt 419,5 MAK).

Da der Bericht eine Fortführung der Umsetzung der Nachhaltigkeitsthemen für das Unternehmen dokumentieren soll und die Sparkasse Vogtland das Thema Nachhaltigkeit als strategische Größe in die Gesamthausstrategie aufgenommen hat, hat der Vorstand mit Beschluss 2023 – GV – 008 die Erstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung im Sinne des CSR-Richtlinien-Umsetzungsgesetz (Nachhaltigkeitsbericht) für das Jahr 2022 beschlossen, auch wenn weiterhin die gesetzliche Verpflichtung nicht besteht.

Herr Janke-Brischmann stellt den Mitgliedern des Zweckverbandes den Nachhaltigkeitsbericht 2022 der Sparkasse Vogtland vor

Diskussion

Herr Zenner fragt die Mitglieder des Zweckverbandes, ob es Fragen zum vorgestellten Nachhaltigkeitsbericht gibt. Es werden keine Fragen gestellt.

Kenntnisnahme

Die Zweckverbandsversammlung nimmt die vorgelegte, vom Verwaltungsrat der Sparkasse Vogtland gebilligte „Berichterstattung über die nichtfinanzielle Erklärung nach CSR-Richtlinien-Umsetzungsgesetz (Nachhaltigkeitsbericht) der Sparkasse Vogtland für das Jahr 2022“ zur Kenntnis.

2. Beschluss Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des Zweckverbandes für die Sparkasse Vogtland durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Plauen

Sachverhalt

Für den Zweckverband besteht die Pflicht zur Erstellung und Prüfung eines Jahresabschlusses. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Plauen hat die Bereitschaft erklärt, die Prüfung durchzuführen.

Die Verbandsversammlung beschließt, die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 an das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Plauen zu vergeben, auch wenn üblicherweise für Zweckverbände, in denen der Oberbürgermeister Herr Zenner Vorsitzender ist, diese Prüfung durch den Landkreis erfolgt. Dies ist beim Zweckverband für die Sparkasse nicht möglich, da der Landkreis die Buchführung verantwortet und sich nicht selbst prüfen darf.

Diskussion

Die Mitglieder des Zweckverbandes haben keine Fragen.

Beschluss

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig, die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 an das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Plauen zu vergeben. Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, eine entsprechende vertragliche Vereinbarung abzuschließen

3. Sonstiges

Frau Birner informiert die Mitglieder des Zweckverbandes zu aktuellen Themen aus dem Kundengeschäft.

Diskussion

Herr Weiß nimmt Bezug auf das Angebot eines Sparbriefs mit Nachrangabrede. Er ist der Ansicht, dass die Anlagedauer für ältere Kunden nur bedingt geeignet ist, da die Rückzahlung möglicherweise nicht mehr zu Lebzeiten erfolgt. **Frau Birner** weist darauf hin, dass die Verzinsung über die gesamte Laufzeit attraktiv ist und auch im Falle eines Nachlasses erhalten bleibt.

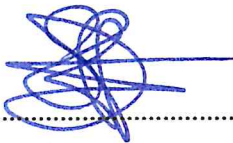
Herr Zenner erkundigt sich nach dem Rückzahlungsstand des Darlehens des Zweckverbandes. **Herr Mühlbauer** informiert über den aktuellen Darlehensstand von ca. 17,8 Mio. EUR. Er erläutert die bestehende Vereinbarung mit der Landesdirektion. Diese sieht keine Ausschüttungen der Sparkasse bis zum Jahr 2024 vor, ab dem Jahr 2025 werden wieder Ausschüttungen und somit Tilgungen für das Darlehen erwartet. Die vollständige Rückzahlung des Darlehens ist im Jahr 2036 geplant.

Herr Zenner bittet um Prüfung einer Verkürzung der Darlehenslaufzeit. **Herr Mühlbauer** sagt eine Prüfung zu.

Herr Fläschendräger bezieht sich auf die Neuwahl der Kundenbeiräte. Er befürwortet die Tätigkeit eines solchen Gremiums und regt an, die Arbeitsweise und die bisherigen Themen den Mitgliedern des Zweckverbandes vorzustellen.

Herr Kukutsch bittet darum zu prüfen, die Sitzung des Zweckverbandes künftig später am Tag zu beginnen. Herr Zenner verweist auf eine hohe Anzahl an Pflichtterminen, die nicht oder nur aufwendig verschoben werden können und bittet daher um Verständnis.

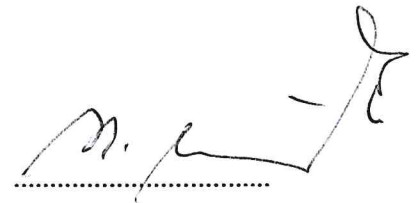
Herr Zenner bedankt sich für die Aufmerksamkeit und beendet um 16:00 Uhr die 41. Öffentliche Sitzung des Zweckverbandes für die Sparkasse Vogtland.



Vorsitzender
des Zweckverbandes
Datum/Unterschrift

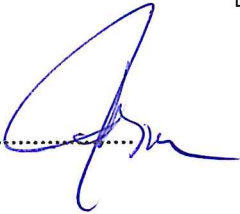


Stv. Vorsitzender
des Zweckverbandes
Datum/Unterschrift



Mitglied
Datum/Unterschrift

04.07.2023



Schriftführer
Datum/Unterschrift